

1815
1815
1815

No 3641.

Senats Ukase d. d. 22. Decbr 1815, betrefend die Befestigung
des Meeres der Kaiserl. Ostsee mit Aufhebung und An-
nahme der Befestigung zu beiden Seiten Riga.

1815
1815
1815

A: 364.

*Laenuk Aluak elul 22. Suur 1815, kokkuvõtte "in looppõhjus"
See müügi ko. Jõhvi Ordur aast. Opetusvõrgus mit. An-
te võlgusid ko. Jõhvi juurde juurde jäänud kinnis-
konnas.*

EAA.30.1.10345
Laenutus

H: Noora:A606

Laenutus
26.05.2021
Toivo Reitalu

*Laenuk
26.05.2021
No 10345*

Translat.

U k a s e
Sr. Kaiserlichen Majestät,
Selbtherrschers von ganz Rußland ꝛ. ꝛ. ꝛ.
aus dem dirigirenden Senate,
an die Ehrländische Gouvernementsregierung.

№ 1627
Ein dirigirender Senat hat sich vortrogen lassen, den Allerhöchsten kaiserlichen, Sr. Kaiserl. Majestät Ukas, welcher am 20. dieses Decembris an Einen dirigirenden Senat, unter eigenhändiger Sr. Kaiserl. Majestät Unterschrift erlassen wurde, und in welchem enthalten ist: die hiesige Römisch-katholische Kirche soll wieder in den Zustand versetzt werden, in welchem sie sich zur Zeit der Regierung der Kaiserin Catharina der Zweitten, und bis zum Johē 1800 befand, und alle Mönche des Irinitzen-Ordens sollen unvoriglich aus St. Petersburg fortgeschickt werden, und ihnen der Zugang in beiden Hauptstädten untersagt werden. Verordnet: 1. Wegen gehöriger Erfüllung dieses Allerhöchsten, Sr. Kaiserl. Majestät Befehls, dem Herrn Vizekanzler der geistlichen Angelegenheiten fremder Confessionen, so wie auch dem Minister der Volkswirtschaft und den Oberkommandeurs in den beiden Hauptstädten vorzuschreiben. 2. Nachdem von diesem Sr. Kaiserl. Majestät Allerhöchsten Befehl, in der Senats-Buchdruckerei die erforderliche Anzahl Exemplare gedruckt worden, selbige zur Nachricht an alle Berichtsanstalten und Gouvernementsregierungen, so wie auch an die Kriegs- und Generalgouverneurs, Cölogouverneurs und Stadtschreibhaber, bey Ukasen zu versenden, an den heil. dirigirenden Senat und an die Moscovischen Senatsdepartements Korrespondenzen mitzutheilen. Demzufolge folgen von gedachtem Allerhöchsten Ukas, 1 Exemplare hiebey. Den 22. December 1817.

Obersekretair, Titon.
Sekretair, Timofey Krilunofsky

Aus dem 1. Departement.

Copia. Translet.

Was an Einen dirigirenden Senat.

Der Kaiser, nach glücklicher Beendigung der andern Angelegenheiten, er-
folgt den Kaiser in das glückliche von Ihm und unermessliche Verdienst, ha-
ben die Ihm aus vielen, die Ihm gelungene Nachrichten, Klagen und Bericht
ern, von folgenden Umständen überzugehen.

Der kaiserliche Botschafter der Provinz, von durch eine päpstliche Bulle
angefordert wurden, und da der Kaiser nicht die Regenten dieses Landes and
seiner Gebiet vermisst hatte, und alle andere Richter darin seinen Beispiel
gefolgt waren, so hatten sie irgend einen Ansehensort. Russland allein,
gestört durch Bemessungen der Ansehensort und Glaubensbildung, ließ sie
wieder in seinen Schoße, und ihm einen Ansehensort, und gewährt den
Nächsten Sicherheit unter einem höchsten Schutze. Es bedrückte ihre
Vorfahrt, im Kreise ihrer Glaubensort auf keine Weise; es suchte sie
von demselben wieder durch Gewalt, und durch Bedrückungen, noch durch Ver-
führungen zu entfernen, es erregte aber auch durch von ihrer Seite, Leere,
Ergebenheit und Nutzen. In dieser Beziehung war es ihnen erlaubt, sich mit
der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu beschäftigen, Wägen und
Mittel vertrauten ihnen anzuweisen, die wissenschaftliche und kirchliche Bildung
ihrer Kinder zu.

Ihre aber ist sich mit nur unabweisliche Weise, daß sie unermessend
der Pflicht der Dankbarkeit, und einem vom Geist der christlichen Werte,
sollt als kirchliche Pflichten in einem frommen Sinne zu leben, sich unterhalten
haben, die für einen der in kirchlichen Sinne bewirkende rechtswidrige kirchliche
Religion zu fernerschließen, mit welcher, als auf einem unerschütterlichen Fels-
stein, der Kirche und der Danksagung, der höchsten Sacramente unermesslichen Wohl-
thätigkeit. Es haben das Innere, das man ihnen anheuert hatte, dadurch
zu unterstützen angefangen; vor sie Ansehensort, die ihnen anvertraut waren,
und einige Personen der kirchlichen weltlichen Schwestern, von Ihrem Gnan-
den abwesend, pflichtig, und zu dem kirchlichen verhalten haben. Aber einen Mann
sollt damit denken, daß er einen Gnan- den, von kirchlichen seiner Vater verläßt, ist
ihm die Kirche zu seinen Glaubensort, seinen Danksagung ersehen; ein heil-
ge Geist eines Danksagung ersehen; Danksagung und Erhaltung in den For-
men ausführen, den Danksagung, den Sohn vom Vater, die Tochter
von der Mutter, kirchlichen, kirchlichen unter den Gnan- den einer gemeinschaftlichen
Kirche ersehen; ist das die Gnan- den des kirchlichen Gottes, und kirchlichen
eingeboren, Sohn, des Gnan- den Gottes, ist die heiligste und
reines Blut für uns vergossen hat, damit wir ein süßes und friedliches Leben
führen möchten? Nach kirchlichen Danksagung ersehen es uns nicht mehr, daß
diese Danksagung von allen kirchlichen verhalten und kirchlichen gebildet
werden ist. Welche Senat mag er seinen Schoße Erregen der Danksagung
und Unreinheit haben?

Bei dieser Bemessung der kirchlichen, gegen von unserer Sorgfalt für
das Wohl unserer neuen Gnan- den, und da die es für eine heilige und ver-
nunft-gemäße Regel halten, das kirchlichen kirchlichen anzuweisen,
damit es nicht einen und keine kirchlichen tragen möge; Beziehen die: die
heilige römisch-katholische Kirche soll wieder in den Zustand verhalten werden,
in welchem sie sich zur Zeit der Regierung unserer kirchlichen Gnan- den,
der Kaiserin Katharina der Zweiten, kirchlichen Ansehensort, und
bis zum Jahre 1760 befand, und alle kirchlichen des kirchlichen sollen un-

Veränglich aus St. Petersburg fortgeschickt, und ihnen der Zugang zu Unsern
beiden Hauptstädten, künftighin untertug sein. Um die nöthigen Anordnungen
zur schleunigsten Vollziehung dieses Befehls zu ergreifen, und um die vom
Jesuiten-Orden verwalteten Häuser und Schulen unter Aufsicht zu nehmen,
haben Wir an den Verwalter des Polizeyministeriums, so wie den Minister der
Wissenschaften specielle Verordnungen erlassen. Dem römisch-katholischen
Metropolitens ist anbefohlen, den Gottesdienst unangetastet, so lange durch hier
anzwesende römisch-katholische Priester besorgen zu lassen, bis zu diesem Behuf
Mönche von einem andern römisch-katholischen Orden, hier angelangt seyn
werden.

Das Original haben Sr. Kaiserl. Majestät Allerhöchst
eigenhändig also unterschrieben:

Alexander.

St. Petersburg, den 20. December 1815.

Zur Beglaubigung der Uebersetzung: A. Kroot, Reg. Traducteur.

Publicatum Royal Schloß, den 14. Januar 1816.



Vicegouverneur, A. Baron v. Saltza.

Regierungsrath, N. v. Richter.

Regierungsrath, J. Lütkenß.

Secrétaire, J. G. Steinberg.

12. März 1815

Allehöchster Kaiserliche Majestät Kaiser Alexander von Russland
wird durch seinen durchlauchtigsten Sohn den Kaiser
Nikolaus II. befohlen

Seiner durchlauchtigsten Majestät Kaiser Alexander von Russland
auf seinen Befehl ist es befohlen worden dass alle
in dem Kaiserlichen Hofe befindlichen Personen welche
sich der Kaiserlichen Majestät nicht würdig erweisen
sollten in dem Kaiserlichen Hofe nicht mehr
verweilen dürfen sondern dass sie sich von dem Hofe
entfernen sollen und dass die Kaiserliche Majestät
ihnen keine Pensionen mehr bewilligen will und dass
sie sich von dem Hofe entfernen sollen und dass die
Kaiserliche Majestät ihnen keine Pensionen mehr
bewilligen will und dass sie sich von dem Hofe
entfernen sollen und dass die Kaiserliche Majestät
ihnen keine Pensionen mehr bewilligen will

Das Kaiserliche Hofgericht hat die Kaiserliche
Majestät in dem Kaiserlichen Hofe nicht mehr
verweilen dürfen sondern dass sie sich von dem Hofe
entfernen sollen und dass die Kaiserliche Majestät
ihnen keine Pensionen mehr bewilligen will

Im Namen der Kaiserlichen Majestät
Der Kaiserliche Hofkanzler
Herrn Grafen von Bismarck

Am 12. März 1815

1815

1815

Am 12. März 1815. Der Kaiserliche Hofkanzler Herr Graf von Bismarck

Aller mir fern dreyf Paroch.

bei denen, und gleichfalls Besorgung der dreyen
gelegenen adeligen Pfarren. Und nicht zu
gellen, was Gott und unserm Vortrade sehr
Wohl und nicht wenig^{mit} zum Besten
Wesen und Nutzen man folgende Heyden übergebe.

Die Pfarren, Weyden der Pfarren war dreyen
göttliche Lütten versehen worden, und da der Pfar-
falle der Mithländer dieses Landt mit seinem Gebiet
verwiesen seyen, und also andere Weister ferner für
dem Gebiet ~~verwiesen~~ fallen begriffen gesezt werden
sollten sie irgend einen Dienstfalls. Obgleich
etwas getrieben durch Bewegung der Weyster
und Gleichbedeutung, daß sie irgend sich zu seinem
Tage, geistlich neuen Zustände, und gewisse
dem Götlichen Tugend, unter seinem Kräfte
seye. In beyden ist ein Witschicht in einem
ihre Gebiet seyen mit einem Witsch, ab diesen
sie von der Welt nicht sind gewalt, und diese
drückung, auf diese Vorführung zu arbeiten,
et was andere aber auf dieser von ihrem Tacht, ihnen
gehehret und Witsch. In dieser Betrachtung war
erlaubt, daß auch die Kräfte und den Letzten
die seyn zu besorgen. Datter und Witsch
ihre unter sich die Weyster seyen und selbst
Bildung ihrer Tacht zu
Es ist aber nicht zu sein, wie immer für diese
das sie immermehr die Pfarren der Datter und
aus dem von sich der eifrigsten Tacht, sind
hinger zu verwehrenden Tacht zu haben, das
sehen, dieses Land für in diesem Lande

auffgelo
malter
und den
Witten
schwer
in Jung
Pfarren
Gleichen
haben
von Gle
da her
an der
den; Je
und se
Witter
gealt
Kirche
Gottob
manche
für sich
Lute zu
und at
von alle
del me
frucht
bei d
Wesen
und d
zu Ang

überzusetzen, und es nicht missen wird, seinen frucht-
baren unge, befallene ^{folgende} ~~bedeutendste~~ kaffolische
Landschaft wird in der Provinz vorzüglich werden,
in welcher sie sich zur Zeit der Regierung des
hochwürdigsten Großherzogs, des Kaiserlichen Exe-
rcitens der Zweiten glorreichendsten Ansehens,
und bei dem Jahr 1810. befiel, und sind alle Wünsche
der Kaiserlichen Hofe, dass die Provinz der St. Peterburg
fordersichtlich und seiner den Zugang zu Wasser
beiden Hauptstädten kaffolischen, und sonst
den die wichtigsten Maßregeln zu beschleunigen sollen-
den kaffolischen Regierung, dieses befallene zu ergreifen,
und die die neue Kaiserliche nationale kaffolischen
und kaffolischen Ansehens zu ergreifen, haben die
den kaffolischen der Provinz Minister, so wie die
Minister der kaffolischen Verwaltung, provinciale Ver-
ordnungen zu ergreifen. Die wichtigsten kaffolischen
kaffolischen ist auszufallen, die kaffolischen sind
gekocht so lange durch für auszufallen kaffolischen-
kaffolischen Provinz befallen zu kaffolischen, bis zu kaffolischen
kaffolischen Wünsche von neuen kaffolischen kaffolischen
kaffolischen Provinz für auszufallen kaffolischen

Das Original haben die Kaiserlichen Majestät
Allerhöchste allergnädigste Befehl erlassen:

Im kaffolischen d. 10. Dezember 1815. Alexander.

Publizatum Rom d. 17. Jun. 1816.

Vize-Generalkommissar St. Petersburg
Graf von Scherbatow
Graf von Soltanow
Sarkis von Stenoburg

Im kaffolischen d. 17. Jun. 1816
117
v. 117
1816

117

117

